

Zeitschrift: Heimatbuch Meilen
Herausgeber: Vereinigung Heimatbuch Meilen
Band: 42 (2002)

Rubrik: Dr. Franz Bollinger

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Achtzigsten

Dr. Franz Bollinger

Der Tag der Feier liegt zwar beim Erscheinen des Heimatbuches bereits Monate zurück, aber da man Geburstage nicht vorwegzunehmen pflegt, ist eine Würdigung des ausserordentlichen Wirkens von Franz Bollinger auch jetzt noch angebracht. Er hat den Leitspruch seines Grossvaters wirklich in vollem Umfang beherzigt: «Bub, erfülle deine Pflicht dort, wo du im Leben hinge stellt wirst», wobei ihm bis heute gnädig dessen Fortsetzung «... und wenn du darin sterben solltest» erlassen wurde.



Als Bürger von Beringen und Bauernsohn 1922 in Neuhausen am Rheinfall geboren, absolvierte Franz Bollinger auch die dortigen Schulen und wechselte dann 1937 an die Kantonsschule Schaffhausen, die er mit der Matura Typ B abschloss. Nach Rekruten- und Unteroffiziersschule folgte ab 1943 das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Zürich (Dr. iur. 1948), zur Aufbeserung des Budgets begleitet von der Tätigkeit als Betriebsbuchhalter bei der Georg Fischer AG Schaffhausen.

Zum Erwerb des zürcherischen Anwaltspatents (1953) ist unter anderem Gerichtspraxis verlangt. Franz Bollinger plante aus finanziellen Gründen, diese am Bezirksgericht Zürich zu absolvieren, aber der bekannte Strafrechtler Zaccaria Giacometti riet ihm anlässlich der abschliessenden Prüfung an der Universität, als «Landmensch» nicht in diese «Fabrik» einzutreten, sondern ans Bezirksgericht Meilen zu gehen, was er seither nie bereut hat und sich auch objektiv als glückliche Fügung erweisen sollte: Franz Bollinger hat hier wirklich Wurzeln geschlagen und später auch das Bürgerrecht erworben. 1951 verheiratete er sich mit Marianne geb. Kym, die ihm eine Tochter und zwei Söhne schenkte.

Stufe für Stufe stieg Bollinger vom Auditor (1948) über Substitut (1949) und Schreiber (1954) bis zum Präsidenten des Bezirksgerichts auf, ein Amt, das er von 1962 bis 1973 ausübte. Der Ruf muss ihm vorausgeilett sein, denn 1973 wurde er ins zürcherische Ober-

gericht gewählt, dem er nun vierzehn Jahre angehören sollte, wobei er nicht nur mehrere Kammern präsidierte, sondern 1980 bis 1984 auch das Obergericht selbst. Kein Wunder, dass man bei der SVP, der er angehört, auch auf politischem Gebiet auf Bollinger aufmerksam wurde und er 1971 auf deren Liste Einzug in den Kantonsrat hielt. Unterdessen, wie erwähnt, Oberrichter geworden, trat er schon am Ende der ersten Legislaturperiode zur Wahrung der Gewaltentrennung wieder aus der kantonalen Legislative zurück. Zahlreich sind die Präsidialfunktionen, die Franz Bollinger nebenamtlich in Kanton und Bund ausgeübt hat, wir erwähnen hier nur die fünfzehn Jahre an der Spitze des Schiedsgerichtes des Schweizerischen Baumeisterverbandes. Bei seinem Rücktritt würdigte Obergerichtspräsident Dr. Robert Frick Bollingers Wirken damit, dass er dessen Geschick zur straffen Führung der Verhandlungen ebenso hervorhob wie sein Verständnis für die untergeordneten Instanzen und sein Streben nach Gerechtigkeit und Menschlichkeit.

Dies alles würde wohl schon längst zu einer Würdigung anlässlich seines 80. Geburtstages ausreichen. Aber Franz Bollinger hat sich zusätzlich in seiner Wohngemeinde, die längst auch seine Heimat geworden ist, und im Bezirk in weit überdurchschnittlicher Weise engagiert und verdient gemacht, sei es 1956–1966 als Präsident der Stiftung für ein Alters- und Pflegeheim (in dieser Zeit wurde die erste Etappe des Heims errichtet und in Betrieb genommen) oder 1967–1992 als Vorstandsmitglied und Vizepräsident der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Meilen.

Jeder Mensch braucht zu dem, was er hauptsächlich macht, auch einen Ausgleich. Von seinen Hobbies hat sich Franz Bollinger neben Wandern und Schwimmen hauptsächlich im Fussball, sei es aktiv oder als «Funktionär», engagiert. Sechzehn Jahre war er Präsident des Fussballverbandes der Region Zürich (dessen Ehrenpräsident er heute ist), was auch verschiedene Funktionen im Schweizerischen Fussballverband nach sich zog, und fast dreissig Jahre, zum Teil als Vizepräsident, sass er im Vorstand des Zürcher Kantonalverbandes für Sport.

Wir wünschen dem rüstigen Achtziger, dass ihm zusammen mit seiner Frau sowie den Familien seiner Kinder samt den sechs Enkelkindern noch viele Jahre aktiver Musse geschenkt werden.